

Asylbewerber



Aufnahmeeinrichtungen

Gemeinschaftsunterkunft (GU)

27.949 Personen in 374 bayerischen GUs
 • davon 23,8 % "Fehlbeleger"

Dezentrale Unterkunft

77.176 Personen
 • davon 29,5 % "Fehlbeleger"

Private Unterkunft

15.487 Personen

Auszugsgestattung

Flüchtlinge sind nicht verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

„Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde.“

"Ein Asylbewerber ist eine Person, der internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheid einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.,

<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

Entscheidung BAMF

Flüchtlinge

Anerkennung als Asylberechtigte

0,2%

2017

Flüchtlinge

Keine Anerkennung aber Schutzgrund

36,0%

2017

Asylbewerber

ohne Anerkennung

63,8

2017

Auszugsgestattung

Integration

Sprachkurse Arbeitsvermittlung

Ausreiseverpflichtung
nach Rechtskraft

Weiterhin Unterbringung